

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

83278 Traunstein - Gasstraße 37 - Tel. 0861 7090-252 - Fax 0861 7090-259

E-Mail: va@sw-traunstein.de

Geschäftsführer: Josef Loscar, Stefan Will

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Hümmer, Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein - Amtsgericht Traunstein HRA 7581

USt-Id-Nr.: DE 131 568 140 - Steuer-Nr.: 163/178/53703



Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung Gültig ab 1. Januar 2022

für Kunden im Erdgas - Netzgebiet der Stadtwerke Traunstein

Die Stadtwerke Traunstein liefern Erdgas mit der Qualität „H“ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, zu folgenden Betriebsbedingungen:

Luftdruck im Mittel 945 mbar, Gasdruck 22 mbar, Gastemperatur 15 Grad C,
Betriebsbrennwert ca. 10,15 kWh/m³.

Die folgenden Preise mit Umsatzsteuer - Fettdruck - sind gerundet.

I. Tarife	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
1. Grundtarif I (0 - 6.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	6,67 Euro	7,94 Euro
Erdgaspreis/kWh	10,00 Cent	11,90 Cent
2. Grundtarif II (6.001 - 200.000 kWh/a)		
Grundpreis/Monat	16,67 Euro	19,84 Euro
Erdgaspreis/kWh	9,00 Cent	10,71 Cent

Der **Gesamtpreis** setzt sich aus dem Grundpreis sowie dem Erdgaspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Erdgaslieferung. Die Grundpreise gelten bis zur Zählergröße G 6. Für größere Zähler werden folgende monatliche Zuschläge berechnet:

Zähler G 10 = netto 10,00/brutto 11,90 € - Zähler G 16 = netto 20,00/brutto 23,80 €

Zähler G 25 = netto 30,00/brutto 35,70 € - Zähler G 40 = netto 40,00/brutto 47,60 €

Zähler G 65 = netto 50,00/brutto 59,50 € - Zähler G 100 = netto 60,00/brutto 71,40 €

In den **Netto-Erdgaspreisen** sind folgende **Steuern und Abgaben** enthalten:

Energiesteuer (netto) pro kWh	0,550 Cent
CO ₂ -Abgabe (netto) pro kWh	0,546 Cent
Konzessionsabgabe (netto) pro kWh	<u>0,220 Cent</u>
Summe der Steuern und Abgaben (netto) pro kWh	1,315 Cent

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Traunstein rechnen den Erdgasverbrauch des Kunden zu dem für ihn preisgünstigsten Tarif ab. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in kWh.
2. Der Erdgasverbrauch wird jährlich in Rechnung gestellt. Für den Erdgasbezug werden monatliche Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe sich aus den zu erwartenden Gesamtkosten errechnet.
3. Die Stadtwerke Traunstein sind berechtigt, „die Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung“ nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.
4. Die vorstehenden Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung ersetzen in dieser Fassung die bisherigen, ab dem 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Tarife der Stadtwerke Traunstein.

Traunstein, den 10. November 2021

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Energiesteuergesetz:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!
In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.